

war mir ganz eigen zu Mute, als ich so allein hoch oben auf dem Berge stand. Es war eine stockdunkle Nacht, kein Stern am Himmel, und die ganze Welt war wie tot; nur weit unten zog sich der Rhein wie ein blasser Streifen hin, und man hörte sein Rauschen, von dem man bei Tage keinen Laut vernimmt. Mir ist es vorgekommen, als ob die ganze Welt ausgestorben und ich allein da oben übrig geblieben wäre — man kommt doch oft auf sonderbare Gedanken, aber man kann nichts dafür —, da höre ich das Feldgeschrei, wodurch die Posten einander wach erhalten. Ich habe doch den Ruf schon oft und oft gehört, aber diesmal hat er mich ganz besonders ergriffen. Zuerst habe ich ihn aus weiter Ferne vernommen, dann immer näher und näher und heller und heller: „Kamerad, bist du noch da?“ bis es zuletzt an mich gekommen ist, und ich habe den Ruf weiter geschickt: „Bruder, bist du noch da?“ Keiner sieht den anderen, keiner verläßt seinen Posten, aber man ruft einander den hellen, ermunternden Gruß zu. Das ist schön. Eine Kette von freundlichen Worten, Glied an Glied, schließt die deutschen Brüder aneinander, die weit auseinander stehen. Alle sind wach und stehen da für das Vaterland. Und ich habe mir da ganz Deutschland gedacht, und von einer Grenze bis zur anderen stehen sie da und rufen einander zu: „Bruder, bist du noch da?“ Vater, lieber Vater! da ist mir's warm ums Herz geworden, ich kann's nicht sagen, wie. Und ich habe mein Gewehr mit beiden Händen hoch hinaufgehoben und habe Gott gebeten, er soll mir's einmal für eine rechtschaffene, heilige Sache wieder in die Hand geben.

Die zwei Stunden sind mir herumgegangen wie ein Augenblick, und so oft der Ruf an mich gekommen ist, habe ich ihn immer freudiger hinausgerufen. Dazwischen habe ich das Lied in mich hineingefungen: Steh ich in finst'rer Mitternacht so einsam auf der fernern Wacht. — Wenn man so ein Lied auch nur leise vor sich hinsingt, ist es doch gerade, als ob man mit einem guten Geist spräche.

Grüßet mir alle guten Freunde und Bekannten, besonders auch unseren Vetter Johann und seine Tochter Anna Margarete von

Euerem

getreuen Franz.

R. Auerbach.

192. Die Reichsverfassung.

Das Reich ist gegründet zum Schutze des Reichsgebietes und zur Pflege der Wohlfahrt des gesamten deutschen Volkes. Die hieraus sich ergebenden gemeinschaftlichen Aufgaben, deren Erfüllung dem Deutschen Reiche zusteht, sind in der Reichsverfassung bezeichnet. Dazu gehört namentlich das Militär und die Marine, die auswärtige Vertretung, der Schutz des deutschen Handels, Zollwesen, Heimats- und Niederlassungswesen, Post und Telegraph, Ordnung des Eisenbahnwesens im Interesse des allgemeinen Verkehrs, Münz-, Maß- und Gewichtswesen, die Ordnung des Strafrechts und bürgerlichen Rechts sowie des Verfahrens vor den Gerichten. Auf den meisten dieser Gebiete hat das Reich die erforderlichen Gesetze zu erlassen, während der Vollzug den Landesregierungen und ihren Behörden zusteht; nur in wenigen